



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0217-RD 3/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7228/J, betreffend Strengere Regeln für Pflanzenschutzmittel im Haus- und Kleingartenbereich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 26.11.2015, Nr. 7228/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG traten am 26. November 2015 für den Haus- und Kleingartenbereich wichtige Änderungen bei der Zulassung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Kraft, die ein erhöhtes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt als Ziel haben.

Im Pflanzenschutzmittelregister sind alle durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit geprüften und zugelassenen Pflanzenschutzmittel eingetragen (siehe [http://pmg.ages.at/pls/pstlfrz/pmgweb2\\$.Startup](http://pmg.ages.at/pls/pstlfrz/pmgweb2$.Startup)). In diesem Register kann überprüft werden, ob jenes Pflanzenschutzmittel, welches zur Anwendung kommen soll, die Indikation „Haus- und Kleingartenbereich“ aufweist. Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat dafür Sorge zu tragen, dass Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingartenbereich nur jene Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen, die auch eine entsprechende Kennzeichnung für diesen Bereich aufweisen.



Zu Frage 2:

Die Durchführung der Aus- und Weiterbildung gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/128/EG für Vertreiber und Berater im Vertrieb zum Zweck der Erlangung der Bescheinigung obliegt dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). Diese sind ermächtigt, diese Aufgabe an fachlich befähigte Personen zu übertragen. Die Gesamtdauer der Ausbildung hat sechzehn Stunden und jene der Weiterbildung acht Stunden zu betragen, wobei eine ausgewogene Vermittlung der Themen gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/128/EG vorzusehen ist, deren Inhalt und Umfang vom Bundesamt für Ernährungssicherheit festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 legte das Bundesamt für Ernährungssicherheit den Inhalt und Umfang der zu vermittelnden Themen wie folgt fest (siehe auch: <http://www.baes.gv.at/pflanzenschutzmittel/aus-und-weiterbildung/>).

Themen	Inhalte und Ziele	Umfang (Unterrichtseinheiten)
Rechtsvorschriften	Einführung in die relevanten Rechtsvorschriften bezüglich der Inverkehrbringung, Kontrolle und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Der Fokus liegt sowohl bei nationalen als auch bei relevanten Regelungen der EU.	1,5
PSM-Kunde	Im Mittelpunkt steht die Vermittlung der Grundlagen betreffend Aufbau (Wirkstoffe, Beistoffe), Eigenschaften, Formulierungstypen, Wirkungen und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln; weiters werden Inhalte wie relevante physikalisch-chemische Parameter (beispielsweise Suspendierbarkeit, Dispergierbarkeit, Schaumbeständigkeit), Verpackungsprüfungen nach internationalen Vorschriften, Informationen über die Lagerstabilität der Formulierung, Einfluss von Hitze und Kälte sowie Haltbarkeit vermittelt.	2
Zulassung und Genehmigung von PSM	Darstellung der Bewertungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Wirkstoffe bzw. Pflanzenschutzmittel unter besonderer Berücksichtigung der Themen Zulassungspflicht, Indikationszulassung, Parallelhandel sowie die Abgrenzung zu anderen Betriebsmitteln.	2

PSM-Register	Das amtliche Pflanzenschutzmittelregister enthält die zugelassenen Mittel mit Informationen über Einstufung und Kennzeichnung, Auflagen und Anwendungsbestimmungen sowie ausführlichen Angaben zur Anwendung der Mittel. Das BAES stellt diese Informationen in einer Online-Datenbank im Internet zur Verfügung. Für die Recherche stehen verschiedene Suchoptionen zur Verfügung. Im Rahmen des Moduls sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Recherche in dieser Datenbank vermittelt werden, sodass die aktuelle Zulassungssituation jederzeit selbstständig eruiert werden kann.	1
Inverkehrbringung von PSM	Schwerpunkte sind die rechtlichen Erfordernisse bezüglich der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, die Betriebsregistrierung, die Aufzeichnungs- und Informationspflichten. Weiters sind die Rahmenbedingungen betreffend die Kontrolle der Inverkehrbringung sowie die Risiken illegaler Pflanzenschutzmittel und die Möglichkeiten zur Erkennung dieser Produkte darzustellen.	2,5
Integrierter Pflanzenschutz und ökologischer Landbau	„Integrierter Pflanzenschutz“ ist die gezielte Anwendung einer Kombination von Maßnahmen biologischer, biotechnologischer, chemischer, physikalischer, anbautechnischer oder pflanzenzüchterischer Art, wobei die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt wird, um den Befall mit Schadorganismen so gering zu halten, dass kein wirtschaftlich unzumutbarer Schaden oder Verlust entsteht. Im Rahmen dieses Moduls sind die Grundlagen, Strategien und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes und die Grundsätze des ökologischen Landbaus umfassend darzustellen.	1,5
Toxikologie und Anwenderschutz	Inhalt dieses Moduls ist es darzustellen, auf welcher Basis Einstufung und Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels beruhen bzw. welche Grundlagen einer Risikobewertung zu konkreten Anwenderschutzmaßnahmen führen. In diesem Zusammenhang wird erläutert, welche Studien und Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewertet werden müssen, welche Stoffeigenschaften zu welchen Einstufungsergebnissen führen, wie es zu Ableitung von gesundheitsbezogenen Referenzwerten (ADI, AOEL, ARfD) kommt, welche Parameter für eine Expositionsschätzung verwendet werden und welche Risikominimierungsmaßnahmen für Anwender und Dritte möglich sind.	1,5

PSM-Rückstände und Verbraucherschutz	Inhalt dieses Moduls ist es, Verständnis und Nachvollziehbarkeit darzustellen, warum die Einhaltung der Produktionsvorschriften (Anwendungszeitpunkt des Pflanzenschutzmittels, Aufwandmenge des Pflanzenschutzmittels) im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Höchstmengen wichtig ist. In diesem Zusammenhang wird erläutert, welche Studien und Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewertet werden müssen, wie es zur Ableitung einer Höchstmenge (Höchstwert) kommt und wie sichergestellt werden kann, dass der Konsument behandelte Produkte bedenkenlos verzehren kann. Die Betrachtung erstreckt sich von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft (Obst und Gemüse) bis hin zu Lebensmitteln tierischer Herkunft (Milch, Eier, Fleisch) über die Verfütterung von behandelten Produkten. Schlussendlich werden die Konsequenzen dargestellt, die aus der nicht sachgemäßen Anwendung eines Pflanzenschutzmittels resultieren.	1
Grundlagen Schutz der Umwelt und des Grundwassers	Inhalt dieses Moduls ist es darzustellen, auf welcher Basis Einstufung und Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels beruhen bzw. auch welche Grundlagen einer Risikobewertung zu konkreten Maßnahmen zum Schutz der Umwelt führen. In diesem Zusammenhang wird erläutert, welche Studien und Untersuchungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewertet werden müssen, welche Stoffeigenschaften zu welchen Einstufungsergebnissen führen, wie eine Expositionsschätzung durchgeführt wird und welche Risikominimierungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Grundwassers (z.B. Anwendungseinschränkungen, Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern, Sicherheitshinweise zum Schutz von Bienen, Nicht-Ziel Arthropoden, Nicht-Ziel-Pflanzen etc.) möglich sind.	1,5
Maßnahmen zur Risikominderung und Schadensverhütung	Schwerpunkte dieses Moduls sind Maßnahmen zur Minimierung der Risiken für Menschen, Nichtzielorganismen und die Umwelt insbesondere betreffend Anwendersicherheit, Gewässer- und Bienenschutz, sichere Lagerung, Handhabung und Entsorgung von PSM und Restmengen sowie Maßnahmen im Unglücksfall. Im Fokus steht hierbei auch die Einhaltung der in der Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen als Grundlage der Risikominderung bzw. für eine sichere Anwendung.	1,5
	Summe	16,0

Zu Frage 3:

Die Kosten für eine Direktschulung durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) betragen € 360,04 (inklusive Tagungsunterlagen, Erfrischungsgetränken und Ausweis). Die Kosten im E-learning-System betragen € 172,77 (inklusive Ausweis).

Die Tarife der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sind online abrufbar:
<http://www.wifi.at/Kursbuch/Branchen/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis>

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Durchführung der Aus- und Weiterbildung gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/128/EG für Vertreiber und Berater im Vertrieb zum Zweck der Erlangung der Bescheinigung obliegt dem (BAES) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Diese sind ermächtigt, diese Aufgabe an fachlich befähigte Personen zu übertragen. Seitens des BAES wurde die AGES mit der Ausbildung beauftragt.

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) veröffentlicht Informationen über das Kursangebot online:
<http://www.wifi.at/Kursbuch/Branchen/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis>

Mit Stand Anfang Dezember 2015 haben mehr als 4.000 Personen an den Sachkundeschulungen für Vertreiber und Berater an der AGES teilgenommen. In der Regel kommt der Arbeitgeber für die Kosten der Ausbildung auf.

Der Bundesminister

 REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-15T08:43:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	

